

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

30.04.2020

## Schnelle Hilfen für Studierende in Not sind wichtig

Bundesbildungsministerin Karliczek hat heute ein Konzept vorgelegt, mit dem speziell Studierenden geholfen werden soll, die wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie unverschuldet in finanzielle Not geraten sind. Vielen sind die Zuverdienstmöglichkeiten weggebrochen, die Kosten für den Lebensunterhalt sind aber die gleichen geblieben. Jetzt gibt es eine Perspektive für diejenigen die keinen Anspruch auf BAföG-Mittel haben oder keine anderweitigen Unterstützungsangebote nutzen können.

Konkret können Studierende ab dem 8. Mai zunächst zinslose Überbrückungsdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) online beantragen. Pro Monat können sich die Studierenden dann maximal 650 Euro auszahlen lassen.

(nähere Informationen: [www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe](http://www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe))

Als zweite Säule zur Unterstützung von Studierenden in Not stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) insgesamt 100 Millionen Euro für die Studierendenwerke in ganz Deutschland zur Verfügung. Es stärkt damit deren Nothilfefonds, über die die Studierenden dann Zuschüsse beantragen können.

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow:

»Die Öffnung des Studienkreditangebots der KfW und die Mittel für die Studentenwerke können auch die Not vieler Studierender bei uns in Sachsen lindern. Ich bin erleichtert, dass Bundesministerin Karliczek bei der Erarbeitung dieser Lösung auch Forderungen und Anregungen der Bundesländer mit aufgegriffen hat. Wichtig ist, dass nun keine weitere Zeit mehr verstreicht und die Hilfen den Studierenden unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.«

Hintergrund:

In Sachsen gibt es vier Studentenwerke. (Chemnitz/Zwickau, Dresden, Freiberg, Leipzig)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

In den nächsten Tagen werden die genauen Modalitäten zur Beantragung und Auszahlung in den zuständigen Stellen der Studentenwerke geklärt.